

Bei der Namensgebung von zertifizierten und anerkannten Einrichtungen besteht grundsätzlich große Freiheit.

Allgemeine Empfehlungen für die Namensgebung

- Name sollte so kurz wie möglich sein
- Name sollte geeignet sein, um im Alltag auch Anwendung zu finden (z.B. bei der Entgegennahme von Telefonaten)
- Name sollte einen eindeutigen Erkennungswert haben
- In Städten, bei denen es nur 1 Klinikum gibt, empfiehlt sich der Name der Stadt
Positives Beispiel: Einrichtung Beispielhausen
- In Städten, mit mehreren ansässigen Kliniken, sollte der Stadtname um den Kliniknamen ergänzt werden
Positives Beispiel: Einrichtung Diako Beispielhausen
- Keine Marketingstrategien durch Namensgebung zu Lasten anderer Einrichtungen

Folgende Arten von Einrichtungsbezeichnungen sind jedoch nicht möglich:

- Der Name drückt nicht den eigentlichen Standort aus, sondern umfasst den gesamten Träger, der aus mehreren Kliniken besteht.
Negatives Beispiel: Einrichtung der Alois-Müller-Klinikgruppe
- Der Name drückt eine bestehende Kooperation mit anderen Einrichtungen aus, die jedoch über keine erfolgreiche Zertifizierung verfügen. Dies tritt z.B. auf, wenn mehrere Einrichtungen ursprünglich gemeinsam eine Zertifizierung zur Palliativstation, zum Palliativdienst oder zum SAPV-KJ-Team nach DGP gründen wollten, jedoch eine standortübergreifende Zertifizierung nicht zustande kam.
Negatives Beispiel: Einrichtung Raum Beispielregion
- Der Einrichtungsname wird bereits von einer anderen registrierten Einrichtung verwendet.
- Der Einrichtungsname umfasst eine Region oder eine Stadt, in der die Patientenversorgung auch von anderen Kliniken mit einer vergleichbaren Größe geleistet wird (Richtwert: mind. 50% der Patienten sollten bei einer Regionsbezeichnung auch von dieser Einrichtung versorgt werden) bzw. die Einrichtung ist deutlich die größte potentielle in dieser Region (50% mehr Versorgungen wie die zweitgrößte potentielle Einrichtung).
Negatives Beispiel: Einrichtung Mitteldeutschland
Negatives Beispiel: Einrichtung Beispiellandeshauptstadt

Die Namensgebung wird mit ClarCert im Rahmen der Zertifikats- / Anerkennungsgestaltung abgestimmt. Um Unsicherheiten entgegenzutreten, kann eine solche Abstimmung auch im Vorfeld der Erstzertifizierung erfolgen. Sofern die Namensgebung negativ bewertet wird, kann eine Zulassung des Namens über eine Bewertung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung beantragt werden. Hauptbewertungskriterium für die Namensgebung hierbei ist der eindeutige Erkennungswert für Außenstehende, dass es sich bei dem Namen eindeutig und ausschließlich um die zertifizierte / anerkannte Einrichtung handelt.